

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
WBK-S

(Per Mail an: familienfragen@bsv.admin.ch)

Olten, 11. Juni 2024

Stellungnahme SAVOIRSOCIAL zur Vernehmlassung zum Konzept der WBK-S zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative 21.403 n WBK-N "Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung"

Sehr geehrte Kommissionspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Konzept der WBK-S zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative 21.403 n WBK-NR "*Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung*" Stellung zu nehmen, bedanken wir uns bestens.

SAVOIRSOCIAL ist der schweizerische Dachverband für die Berufsbildung im Sozialbereich und vereint Arbeitgebende und Arbeitnehmende im Sozialbereich sowie kantonale Akteur*innen und die SODK unter einem Dach. Wir setzen uns für eine qualitativ hochstehende Berufsbildung im Sozialbereich ein.

Grundsätzliche Bemerkungen

Das Ziel der parlamentarische Initiative 21.403, der Überführung der Anstossfinanzierung in eine stetige Unterstützung, welche massgeblich die Vergünstigungen der Elternbeiträge und eine Verbesserung der frühkindlichen Bildung bewirkt, ist für SAVOIRSOCIAL zentral, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Schweiz zu verbessern.

Die vom Nationalrat im März 2023 verabschiedete Vorlage haben wir begrüsst (vgl. [unsere Stellungnahme zur Vorlage des Nationalrats im November 2022](#)) und ziehen diese dem vorliegenden Umsetzungsvorschlags des Ständerats grundsätzlich vor.

Für SAVOIRSOCIAL stehen die Lernenden und ausgebildeten Fachpersonen im Zentrum. Da die Personalkosten den Löwenanteil der Ausgaben einer Einrichtung ausmachen, kann die Betreuungsqualität nicht ohne substanzielle Investitionen erhöht werden. Denn erstens kann die Nachfrage an Betreuungsplätzen, die sich mit der Inkraftsetzung des Gesetzes aller Voraussicht nach erhöhen wird, ohne genügend Fachkräfte nicht bewältigt werden. Zweitens ist gut ausgebildetes Personal die zentrale Voraussetzung dafür, dass die erhofften Ziele punkto Vereinbarkeit, Gleichstellung, Chancengerechtigkeit und frühkindlicher Bildung erreicht werden können.

Um dem Modell einer Betreuungszulage, wie dies die WBK-S vorschlägt, im Sinne eines Kompromisses zuzustimmen, sind Anpassungen nötig, die wir im Folgenden darlegen:

Finanzierung: alleinige Finanzierung über die Wirtschaft erachten wir als nicht zielführend

Der Bund wird mittel- und langfristig von frühkindlicher Bildung und von steuerlichen Mehreinnahmen profitieren. Auch hat sich gezeigt, dass eine Mischfinanzierung volkswirtschaftlich effizienter ist, da sie die Erwerbseinkommen weniger belastet. Zudem kommt dem Bund auch gemäss Bundesverfassung (Art. 67 Abs. 2 und Art. 116 Abs. 1) eine Mitverantwortung zu.

Wir beantragen daher, in der Vorlage die teilweise Finanzierung über Bundesmittel zu ergänzen (Art. 16 Abs. 6 FamZG).

Geltungsbereich: Altersgrenze und Geltungsbereich nicht reduzieren

Wir bedauern die Einschränkung des Geltungsbereichs und das Herabsetzen der Altersgrenze auf 7 Jahre. Auch Kinder im Primarschulalter benötigen eine regelmässige Betreuung. Es braucht eine kohärente Lösung für den gesamten Altersbereich von 0-12 Jahren und keine Einführung von künstlichen Altersgrenzen, die sich weder an der Entwicklung der Kinder, dem Bedarf der Eltern noch an den bestehenden Angebotsstrukturen orientiert.

Wir fordern ein Zurückkommen auf den Geltungsbereich von 0-12 Jahren gemäss Vorschlag des Nationalrats (Art. 3 Abs. 1 Bst c FamZG).

Babys und Kleinkinder sowie Kinder mit Behinderungen; Lineares Modell konsequent umsetzen

Ein Kitabesuch kostet für Kleinkinder unter 18 Monaten und Kinder mit Behinderungen oft mehr aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwandes. Wir fordern daher, dass sich die Höhe der Zulagen an den tatsächlichen Betreuungskosten orientieren.

Wir beantragen eine Anpassung der Zuschläge für Kleinkinder unter 18 Monaten sowie für Kinder mit Behinderungen: die Betreuungszulage soll bei Kleinkindern um den Faktor 1.5 und bei Kindern mit Behinderungen um den Faktor 1.5 bis 3 erhöht werden (Art. 5 Abs. 2ter und 2quater FamZG).

Programmvereinbarungen: Die Qualität muss zwingend ein Schwerpunkt bleiben

Wir fordern, dass die Verbesserung der pädagogischen und betrieblichen Qualität der Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung ein Leistungsbereich der Programmvereinbarungen mit den Kantonen gemäss Vorlage des Nationalrats bleibt (Art. 1 Abs. 2 Bst c und Art. 13 Abs. 1 Bst. c UKibeG).

Der Umsetzungsvorschlag der WBK-S rückt wirtschaftliche Überlegungen ins Zentrum. Damit wird sich das Potential der familienergänzenden Kinderbetreuung nicht ausschöpfen lassen. Insbesondere mit der Streichung der Finanzierung von Massnahmen zur Verbesserung der pädagogischen und betrieblichen Qualität der Angebote verpasst die WBK-S die Chance, bereits heute bestehende Probleme nachhaltig anzugehen.

- SAVOIRSOCIAL setzt sich seit jeher für eine Stärkung der pädagogischen Betreuungsqualität in Kindertagesstätten ein. Ausgebildetes Personal auf Sekundär- und Tertiärstufe ist eine zentrale Voraussetzung für die Qualität der Angebote. Heute ist aber im Durchschnitt nur rund die Hälfte des Personals in der familienergänzenden Kinderbetreuung pädagogisch ausgebildet (vgl. [Studie kibesuisse 2023](#)). Um den Anteil an qualifiziertem Fachpersonal in der Kinderbetreuung zu erhöhen, braucht es eine angepasste Finanzierung der Angebote.

- Die institutionelle Kinderbetreuung ist von hoher Fluktuation gezeichnet und das Finden von Fachkräften ist in einigen Regionen bereits schwierig. Dementsprechend ist das Durchschnittsalter der Fachpersonen tief und es fehlt an berufserfahrenen Fachpersonen. Diese Ausgangslage kann negative Auswirkungen auf die Betreuungsqualität haben. Den Kindern fehlen verlässliche und vertraute Bezugspersonen in den Einrichtungen. Eine [Studie von SAVOIRSOCIAL zu Erwerbsverläufen in den sozialen Berufen](#) hat bereits 2018 gezeigt, dass es vorwiegend betriebliche Merkmale sind, die Personen in sozialen Berufen zum Verbleib beim Arbeitgeber motivieren.

Um diese Ziele zu erreichen, ist mindestens an der Höhe der finanziellen Beteiligung durch den Bund wie von der Minderheit I der WBK-S vorgeschlagen wird, festzuhalten.

Wir fordern, dass die Verbesserung der pädagogischen und betrieblichen Qualität der Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung ein Leistungsbereich der Programmvereinbarungen mit den Kantonen gemäss Vorlage des Nationalrats bleibt (Art. 1 Abs. 2 Bst c und Art. 13 Abs. 1 Bst. c UKibeG).

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SAVOIRSOCIAL

Mariette Zurbriggen
Präsidentin

Fränzi Zimmerli
Geschäftsleiterin